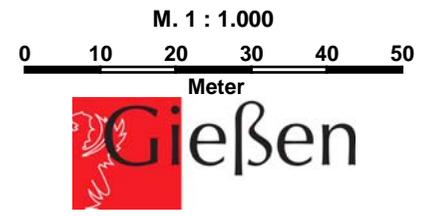


Übersichtsplan
 - - - - - Geltungsbereich des Bebauungsplanes GI 01/04 2.Ä.

ZEICHENERKLÄRUNG
 (gem. Planzeichenverordnung von 1990)

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE	
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat	BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES UND DER UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINER" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat
ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat	BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINER" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat
OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM DURCHFÜHRT. GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat	BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHFÜHRT: GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat
SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat	AUSGEFERTIGT AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM ANZEIGER BEKANNT GEMACHT. IN DER "GIESSENER ALLGEMEINER" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" RECHTSKRÄFTIG SEIT	



Bebauungsplan
 Nr. GI 01/04 2.Änderung
 Gebiet: "Bahnhofsvorplatz"
 Teilgebiet: "Alte Post"

Stadtplanungsamt Gießen
 Bearbeitet: Kr Gezeichnet: Ge
 Aufgestellt im Vorentwurf:
 Geändert zum Entwurf:
 Geändert zum Satzungsbeschluss:
 Planunterlagen haben den jeweils gleichen Stand
 Stand: Februar 2018